

Eingangsstempel

PLZ, Ort, Datum

STADT ZWIESEL
Stadtplatz 27

94227 Zwiesel

**Antrag auf Erteilung
eines Parkausweises für Bewohner**
gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a
der Straßenverkehrs-Ordnung

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung eines Parkausweises für Bewohner

Antragsteller, Name, Vorname, Firma
Wohnanschrift (PLZ, Ort [Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadteil] Straße, Nr.)
Telefon/Telefax
Bewohner-Parkplatz Anger
ab dem (Datum)
für den Pkw mit dem amtlichen Kennzeichen REG-
Hinweise: 1. Diese Genehmigung ist jederzeit widerruflich 2. Ein Anspruch auf Freihaltung eines bestimmten Platzes besteht nicht. 3. Der Parkausweis ist im Kraftfahrzeug gut lesbar auszulegen. 4. Bei Mißbrauch kann der Parkausweis eingezogen werden. 5. Eine Änderung des Parkausweises kann als Urkundenfälschung nach § 267 StGB verfolgt werden.
Ich/Wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits den Träger der Straßenbaulast bzw. für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen der Ausnahmegenehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, die über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung. Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz besteht.

Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Parkausweises für Bewohner

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Zwiesel –Ordnungsamt–, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,
E-Mail: ordnungsamt@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-120

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:
Stadtplatz 27 94227 Zwiesel
E-Mail: datenschutz@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbot benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrs-Ordnung dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.